



### Öffnungszeiten des Landratsamtes Oberallgäu:

Montag: 8.00–12.00 und 13.30–17.00 Uhr    Dienstag: 8.00–13.00 Uhr    Mittwoch und Donnerstag: 8.00–12.00 und 13.30–16.00 Uhr    Freitag: 8.00–12.30 Uhr

### Erweiterte Öffnungszeiten des Bürgerservicebereiches (Telefon 08321/612-900) im Landratsamt:

Montag 7.30–17.00 Uhr    Dienstag 7.30–13.00 Uhr    Mittwoch und Donnerstag 7.30–16.00 Uhr    Freitag 7.30–12.30 Uhr

**Sprechstunde für Unternehmerinnen und Unternehmer zu finanziellen Fördermöglichkeiten:** Donnerstag 9.00-12.00 Uhr, Terminvereinbarung unter Tel.: 08321 / 612-342

**Nutzen Sie die Möglichkeit, auch außerhalb dieser Zeiten Termine zu vereinbaren.**

**Aktuelle Stellenausschreibungen finden Sie im Internet unter [www.oberallgaeu.org/stellenangebote](http://www.oberallgaeu.org/stellenangebote) oder Tel. (08321) 612-211**

#### Ärztlicher Notfalldienst

Notarzt, Rettungsdienst und Krankentransport sind **bayernweit** unter der **Telefonnummer 112**, auch aus Mobilfunknetzen zu erreichen.

Am **9. und 10. Juli 2022** ist der ärztliche Bereitschaftsdienst (Notfalldienstarzt, Augenarzt, Hals-Nasen-Ohrenarzt und Frauenarzt) für das gesamte Oberallgäu, Kempten und den Altlandkreis Kempten unter der **neuen Nummer 116 117** zu erreichen.

Parallel dazu gilt aber weiterhin die alte bayerische Telefonnummer **01805/191212**.

#### Zahnärztlicher Notfalldienst im Altlandkreis Sonthofen

Der Notfallzahnarzt ist zu erreichen für den **9. und 10. Juli 2022** unter Telefon **08323/6262**. Notfallsprechstunden von 10.00 bis 12.00 und von 18.00 bis 19.00 Uhr. Der Notfallzahnarzt für den Bereich Kempten ist in der Kemptener Ausgabe dieser Zeitung unter der Rubrik „was, wo, wer, wann“ aufgeführt.

#### Sonntags- und Nachtdienst der Apotheken

##### Sonthofen, Immenstadt, Blaichach, Oberstdorf, Fischen, Bad Hindelang:

am 9. Juli 2022: Bahnhof-Apotheke, Sonthofen, Bahnhofstraße 20, Telefon 08321/2843  
am 10. Juli 2022: Allgäu-Apotheke, Sonthofen, Grüntenstraße 24, Telefon 08321/83445

##### Oberstaufen:

am 9. Juli 2022: St. Hochgrat-Apotheke, Oberstaufen, Hugo-von-Königssegg-Straße 4, Telefon 08386/4583  
am 10. Juli 2022: St. Ulrich-Apotheke, Lindenberg, Hauptstraße 61, Telefon 08381/1452

##### Altusried, Betzigau, Buchenberg, Dietmannsried, Durach, Lauben, Sulzberg, Waltenhofen, Wiggensbach:

am 10. Juli 2022: Schloss-Apotheke, Sulzberg, Bahnhofstraße 2, Telefon 08376/97320 (18.00 bis 20.00 Uhr)

##### Diensthabende Apotheken in Kempten:

am 9. Juli 2022: Pluspunkt-Apotheke im Forum Allgäu, August-Fischer-Platz 1, Telefon 0831/2006206  
am 10. Juli 2022: Rottach-Apotheke im Cambomed, Rottachstraße 71 – 73, Telefon 0831/592020

**Es wird gebeten, den Sonntagsdienst nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen!**

#### Bekanntmachung der Gemeinde Ofterschwang

##### Satzung zur 3. Änderung der Satzung für die Erhebung eines Kurbeitrages in der Gemeinde Ofterschwang (Kurbeitragsatzung – KBS –) vom 23.06.2022

Der Gemeinderat Ofterschwang hat in seiner Sitzung vom 14.06.2022 die Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrages in der Gemeinde Ofterschwang vom 04.10.2012 beschlossen.

Mit der Satzungsänderung wurde der § 7 neu gefasst und neben den Zweitwohnungsbesitzern auch deren Angehörige wieder zu einer pauschalen Kurbeitragspflicht ab dem vollendeten 14. Lebensjahr heran gezogen.

Die Satzung tritt zum 01.07.2022 in Kraft.

Die Satzung liegt ab sofort im Gästeraum Ofterschwang, Kirchgasse 1, 87527 Ofterschwang, und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Hörnergruppe, Weiler 16, 87538 Fischen i. Allgäu, zur Einsichtnahme während der allgemeinen Dienststunden aus.

Ofterschwang, den 23.06.2022

#### GEMEINDE OFTERSCHWANG

gez.: Alois Ried, Erster Bürgermeister 181

Landratsamt Oberallgäu 27.06.2022  
SG 22 – Umwelt und Natur –

#### BImSchG;

Antrag der Firma Allgäu Milch Käse eG auf Anbau von Technikräumen an das bestehende Kläranlagengebäude auf dem Grundstück FL.-Nr. 295/1, Gemarkung Kimratshofen, Markt Altusried

##### Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Firma Allgäu Milch Käse eG, Landstr. 41, 87452 Altusried, beantragte beim Landratsamt Oberallgäu die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur wesentlichen Änderung des Milchwerks auf dem Grundstück FL.-Nr. 295/1, Gemarkung Kimratshofen, Markt Altusried. Die geplante Änderung umfasst den Anbau von Technikräumen an das bestehende Kläranlagengebäude. Das Landratsamt Oberallgäu führt ein vereinfachtes immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren durch.

Gemäß §§ 5 und 7 i.V.m. Anlage 1 Nr. 7.29.1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG – war im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls festzustellen, ob die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPV aufgeführten Kriterien hat ergeben, dass für die vergleichsweise kleinen Baumaßnahmen innerhalb des bestehenden Milchwerks eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, da keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die nach § 25 Abs. 2 UVPG zu berücksichtigen wären.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 UVPG).

gez.: Hannes Linder 182

Landratsamt Oberallgäu 28.06.2022  
SG 22 - Umwelt und Natur -

#### BImSchG;

Anlage der Firma Greiter Bau- und Transport GmbH zur Lagerung von Abfällen auf dem Grundstück FL.-Nr. 634/2, 842/9, 613/2, Gmkg. Stein, Stadt Immenstadt  
Antrag auf Erweiterung der Abfallarten sowie auf Errichtung und Betrieb einer Lagerhalle

##### Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Firma Greiter Bau- und Transport GmbH beantragte beim Landratsamt Oberallgäu die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur wesentlichen Änderung des Abfallzwischenlagers auf dem Grundstück FL.-Nrn. 634/2, 842/9, 613/2 Gemarkung Stein, Stadt Immenstadt. Die geplante Änderung umfasst den Neubau einer Lagerhalle sowie die Erweiterung der zwischengelagerten Abfallarten. Das Landratsamt Oberallgäu führt ein vereinfachtes immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren durch.

Gemäß §§ 5 und 7 i.V.m. Anlage 1 Nr. Nr. 8.9.1.2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) war im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls festzustellen, ob die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPV aufgeführten Kriterien hat ergeben, dass für die Baumaßnahme im Bereich des Gewerbegebietes eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, da keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die nach § 25 Abs. 2 UVPG zu berücksichtigen wären.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 UVPG).

gez.: Hannes Linder 183

#### Veröffentlichung des Landratsamtes Oberallgäu

##### Vollzug der Wassergesetze; Renaturierung und Bachaufweitung eines namenlosen Seitenbachs am Oberlauf der Rohrach inklusive Hochwasserschutz für das Baugebiet Westenried-Süd, Wiggensbach

##### Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Der Markt Wiggensbach beantragte beim Landratsamt Oberallgäu mit Antrag vom 12.10.2021 (ergänzt mit Unterlagen vom 12.04.2022) die Genehmigung für die Renaturierung und Bachaufweitung eines namenlosen Seitenbachs am Oberlauf der Rohrach inklusive Hochwasserschutz für das Baugebiet „Westenried-Süd“ in Wiggensbach.

Das Landratsamt Oberallgäu führt ein Genehmigungsverfahren gem. § 68 WHG durch. Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 1 i.V.m. Anlage 1 Nr. 13.18.2 und Anlage 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG – ergab, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Es ist geplant, den eigentlichen Bachlauf auf gut 100 Meter Länge auszubauen. Dabei wird hier eine bestehende ca. 45 Meter lange Bachverrohrung und eine weitere kurze Verrohrungsstrecke von ca. 3 Meter Länge aufgelassen und rückgebaut und somit das Bachbett dort wieder in ein offenes Gewässerprofil umgebaut. Dabei soll ein hier im Bereich der bisherigen Verrohrung ausgebildeter kleinerer zusätzlicher Gewässerarm (ca. Bau-km 0+200 bis 0+150) mit einem umgebenden Feuchtbereich erhalten bleiben und der Einlaufbereich dorthin so ausgebildet werden, dass dieser bei Normalabfluss auch mit Wasser weiterhin beschiedigt wird.

Das Bachbett wird in diesem Gewässerausbauereich (ca. Bau-km 0+150 bis ca. 0+260) insgesamt etwas eingetieft, deutlich aufgeweitet und das neue Gewässerbett und die Uferbereiche ökologisch gestaltet. Damit soll auch der aufgrund der Ausdeichung am neuen Baugebiet verlorengelassene Retentionsraum von rund 110 m³ vor Ort ausgeglichen werden.

Für den Hochwasserschutz des angestrebten Baugebiets ist auf rund 350 Metern Länge zum Baugebiet hin vorgesehen, einen Hochwasserschutzdeich (Höhe ca. 80 cm) herzustellen und dauerhaft zu erhalten. In den Antragsunterlagen wird dieser Hochwasserschutzdeich teilweise fälschlich als „Geländeangleichung“ bezeichnet.

Zur besseren Beurteilung der Auswirkungen des Vorhabens, auf die nach dem UVPG genannten Schutzgüter, wurde ein entsprechendes Gutachten mit Prüfkatalog zur Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung der UVP-Pflicht durchgeführt (Frau Dr. Heidrun Ernst vom 18.02.2022).

Die von der Planung betroffenen Flächen werden aktuell als Grünland bzw. (Bach selbst) nicht genutzt. Für die Erholung haben die Flächen insofern Bedeutung, als dass die Bachaua mit dem Gewässer und seiner Begleitvegetation das Landschaftsbild bereichert. Da die hier am Ortsrand vorhandenen Feld- bzw. Wiesenwege auch von Spaziergängern genutzt werden, sind durch die geplanten Begrünungs- und Bepflanzungsmaßnahmen und die damit erzielte Aufwertung des Landschaftsbildes eher mit Verbesserungen für die Erholungsseignung der Flächen zu rechnen. Die Rohrach wird fischereilich nicht genutzt, daher sind auch keine Auswirkungen auf die Fischerei zu erwarten. Die landwirtschaftliche Nutzung unterliegt bereits jetzt den geltenden Rechtsvorschriften in Bezug auf die extensive Nutzung der Gewässerrandstreifen. Daher ist nicht von einer verschlechterten Nutzbarkeit der angrenzenden Wiesen- und Weideflächen auszugehen. Die nördlich liegenden Bereiche sind ohnehin für die Entwicklung eines Wohngebietes vorgesehen und damit bereits aus dem landwirtschaftlich nutzbaren Flächenpool entnommen.

Siedlungsflächen sind insofern betroffen, als dass die Planung den Hochwasserschutz des geplanten Baugebiets „Westenried Süd“ gewährleistet und damit die weitere Siedlungsentwicklung in diesem Bereich ermöglicht. Weitere Nutzungen sind nicht betroffen.

Der betroffene Bachabschnitt ist etwa 0,5 m bis 1,5 m breit, in kiesigem, bis 1 m eingetieftem, schwach mäandrierendem Bachbett. Das Wasser fließt mäßig schnell. Punktuell stehen einzelne Gehölze am Ufer (Grauerlen, Weiden, Eschen). Der Bachabschnitt ist in Bezug auf seine Durchgängigkeit beeinträchtigt: Im überplanten Bereich bestehen eine 45 m lange sowie eine 3 m lange Verrohrung (DN 500); angrenzend befindet sich vergleichsweise extensiv genutztes Grünland (teils beweidet). Die Bewirtschaftung erfolgt insbesondere am Nordufer relativ an die Uferböschung heran, sodass sich nur eine sehr schmale Hochstaudenflur ausbilden konnte. Die naturschutzfachliche Qualität des betrachteten Gewässerschnittes ist im Bestand als „mäßig mit hohem Regenerationspotential“ zu bewerten.

Zu den Auswirkungen auf die nach dem UVPG genannten Schutzgüter lässt sich zusammenfassend folgendes sagen. Bis auf die Schutzgüter „Wasser bzw. Hochwasser“ und „biologische Vielfalt“ bzw. „Landschaft“ hat das Vorhaben keine nennenswerten Auswirkungen auf die anderen Schutzgüter. Durch die Planung wird die Ausdehnung des bei einem hundertjährigen Hochwasserereignis überflutetem Bereichs um etwa 0,21 ha verkleinert. Um negative Auswirkungen auf den Wasserabfluss bachabwärts zu vermeiden bzw. das Retentionsvolumen vor Ort unverändert zu lassen, wird das Bachbett aufgeweitet und teilweise eingetieft. Im östlichen Planbereich befindet sich die Teilfläche 3 des kartierten Biotops „Bäche mit Begleitvegetation östlich Staudach bis Burg“ (8227-0120, siehe Abb. 3). Das Gewässer ist hier unverbaut und von einer naturnahen Vegetation aus Grauerlen, Weiden und Hochstauden gesäumt. Die geplante Bachaufweitung bzw. die baulichen Eingriffe in das Gewässer enden im Osten bereits vor der Biotopsgrenze. Direkte Eingriffe in das Biotop erfolgen somit nicht.

Nach Auffassung des Fachgutachters und des Landratsamtes Oberallgäu verspricht die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung keine zusätzlichen Erkenntnisse. Es ist daher keine Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig.

Die Entscheidung über die Nichtdurchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 UVPG).

gez.: Justin Martin 184

#### Bekanntmachung des Landratsamtes Oberallgäu

##### Öffentliche Bekanntmachung

Das Landratsamt Oberallgäu hat mit Bescheid vom 28.06.2022 (Bpl. Nr. 0430/22) eine Erweiterung des bestehenden Lebensmittel-Discount-Marktes sowie Nutzungsänderung in der Verkaufsfläche Oberstdorfer Straße 12 in Sonthofen (Fl.Nr. 693), Gemarkung Sonthofen, bauaufsichtlich genehmigt.

##### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

#### Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg, Kornhausgasse 4 Postfachanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

##### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Der in § 55d VwGO genannte Personenkreis muss Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verwaltungsgebühr fällig.

gez.: Carolin Brandner

Die genehmigten Planunterlagen können beim Bauamt des Landratsamtes Oberallgäu in 87527 Sonthofen, Oberallgäuer Platz 2, Zimmer 3.16, und bei der Stadt Sonthofen, 87527 Sonthofen, Rathausplatz 1, eingesehen werden.

Carolin Brandner 185

#### Bekanntmachung der Stadt Immenstadt i. Allgäu

über die Flurneuordnung Alpwege Markt Oberstdorf, Landkreis Oberallgäu

#### Geringfügige Änderung des Verfahrensgebietes

##### Bekanntmachung

Das Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben hat mit Beschluss vom 28.06.2022 das Verfahrensgebiet des oben genannten Verfahrens geändert. Der Beschluss (ohne Änderungskarte) ist in der Verwaltung der Stadt Immenstadt i.Allgäu, Marienplatz 3-4, 87509 Immenstadt i. Allgäu, vom **12.07.2022 mit 26.07.2022** ausgelegt und kann dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Beschluss und die 7. Änderungskarte zur Gebietskarte sind in der Verwaltung der Gemeinde Burgberg i. Allgäu, Grüntenstraße 2, 87545 Burgberg i. Allgäu sowie in der Verwaltung der Stadt Sonthofen, Rathausplatz 1, 87527 Sonthofen, vom **12.07.2022 mit 26.07.2022** ausgelegt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Beschluss und die 7. Änderungskarte zur Gebietskarte können innerhalb von vier Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Schwaben unter dem Link „Änderung des Verfahrensgebietes“ eingesehen werden (<https://www.ale-schwaben.bayern.de/304951/>).

Stadt Immenstadt i. Allgäu, 30.06.2022

#### STADT IMMENSTADT I. ALLGÄU

gez.: Nico Sentner, Erster Bürgermeister 186

#### Bekanntmachung einer Auslegung in einem Amtsblatt

##### Gemeinde Burgberg i. Allgäu

Flurneuordnung Alpwege Markt Oberstdorf, Landkreis Oberallgäu

#### Geringfügige Änderung des Verfahrensgebietes

##### Bekanntmachung

Das Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben hat mit Beschluss vom 28.06.2022 das Verfahrensgebiet des oben genannten Verfahrens geändert. Der Beschluss und die 7. Änderungskarte zur Gebietskarte sind in der Verwaltung der Gemeinde Burgberg i. Allgäu, Grüntenstraße 2, 87545 Burgberg i. Allgäu sowie in der Verwaltung der Stadt Sonthofen, Rathausplatz 1, 87527 Sonthofen, vom **12.07.2022 mit 26.07.2022** ausgelegt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Beschluss und die 7. Änderungskarte zur Gebietskarte können innerhalb von vier Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Schwaben unter dem Link „Änderung des Verfahrensgebietes“ eingesehen werden (<https://www.ale-schwaben.bayern.de/304951/>).

Burgberg i. Allgäu, 30.06.2022

gez.: André Eckardt, Erster Bürgermeister 187



## Oberallgäu

Landkreis

### BürgerService Zulassung

im Landratsamt Oberallgäu  
**Sonthofen**, Oberallgäuer Platz 2  
**Service-Telefon 08321/612-900**  
Telefax 08321/612-350  
[buergerservice@ira-oa.bayern.de](mailto:buergerservice@ira-oa.bayern.de)

in der gemeinsamen Zulassungsstelle von Landkreis und Stadt Kempten (Allgäu)

**Kempten**, Bahnhofstraße 80  
**Bürgerservice Zulassung und Führerscheinstelle Kempten 0831/2525-3400**  
Telefax 0831/2525-3450  
[buergerservice-zulassung@kempten.de](mailto:buergerservice-zulassung@kempten.de)

#### Im Internet:

- Wunschkennzeichen reservieren
- Feinstaubplakette bestellen
- Termin vereinbaren

[www.buergerservice-zulassung.de](http://www.buergerservice-zulassung.de)

#### Erweiterte Öffnungszeiten:

	Sonthofen	Kempten
Mo.	7.30 - 17.00 h	7.30 - 12.00 u. 13.00 - 17.00 h
Di.	7.30 - 13.00 h	7.30 - 13.00 h
Mi./Do.	7.30 - 16.00 h	7.30 - 12.00 u. 13.00 - 16.00 h
Fr.	7.30 - 12.30 h	7.30 - 12.30 h

Über unsere neue Behördenrufnummer 115 erreichen Sie uns ohne Vorwahl Montag bis Freitag 7.30 bis 18.00 Uhr